

Rechte und Pflichten des Aktivmitglieds

Allgemeines:

- Jedes Aktivmitglied hilft mindestens einmal pro Jahr an einem Anlass mit.
- Jedes Aktivmitglied erhält gegen ein Depot einen Bootshaus Schlüssel. Dieser darf nicht ausgeliehen werden.
- Adressänderungen müssen dem Vorstand gemeldet werden.
- Jedes Aktivmitglied hat Anrecht auf einen Bootsplatz, so lange solche zur Verfügung stehen. Ist die Bootshalle voll, wird eine Warteliste geführt. Wer keine Helfereinsätze leistet, verliert das Anrecht auf Lagerung des Bootes im neuen Bootshaus.

Clubmaterial:

- Jedes Aktivmitglied darf grundsätzlich alle Clubboote, Clubpaddel und Schwimmwesten benutzen.

Einschränkungen:

- Während den offiziellen Trainings und Kursen haben die Gruppen Vorrang.
- Vermietete Boote, Boote der Kategorie A (top Mannschaftsboote), Motorboote dürfen nur mit Erlaubnis des Vorstands benutzt werden.
- Für die Verwendung von C10 und Drachenbooten muss vorher der Chef Bootsvermietung kontaktiert werden (Boote sind zum Teil für Gruppen reserviert).

Achtung: Private Boote sind gekennzeichnet und mit dem Namen des Besitzers angeschrieben. Sie **dürfen nicht** von anderen Clubmitgliedern benutzt werden. Das gleiche gilt für private Paddel, Spritzdecken und Bootssäcke.

- Clubmaterial ist mit Sorgfalt zu behandeln. Defekte müssen umgehend dem Materialwart gemeldet werden (Liste in der Bootshalle oder materialwart@kcrj.ch).
- Einzelne Ausfahrten mit Freunden (Nichtmitgliedern) sind erlaubt. Pro Person ist ein Unkostenbeitrag von mindestens Fr. 5.- zu entrichten (Kasse beim Eingang in der Bootshalle benutzen). Ein Nichtmitglied darf höchstens dreimal pro Jahr mitgenommen werden.

Kraftraum:

- Der Kraftraum darf **ausschliesslich** von Clubmitgliedern benutzt werden.
- Tuch, saubere Sportschuhe und trockene Kleider sind Pflicht.
- Gewichte und Geräte müssen nach dem Training wieder abgeräumt bzw. ordentlich versorgt werden.
- Trainingsgruppen haben Vorrang (gemäss Plan am Anschlagbrett).